11 .....

- 155. Eine kuh, einen Brâhmańa, feuer 1) und speise 1] Ma. 4, berühre er nicht, wenn er unrein ist, und nicht mit dem fusse 2); er tadle und schlage nicht; den sohn und schüler 2] Ma. 3, darf er schlagen 3).
  - 156. Mit that, geist und rede thue er sorgfältig, was recht ist; was nicht zum himmel führt und den menschen verhasst ist, thue er aber nicht, auch wenn es recht ist.
  - 157. Mit mutter, vater, gast, bruder, schwester, schwägern, mütterlichen oheims, alten, kindern, kranken, lehrern, arzt, untergebenen und verwandten,
  - 158. Dem opferpriester, hauspriester, kindern, gattin, dienern und leiblichen verwandten zank vermeidend, erwirbt der haushälter alle welten 1).
  - 159. In fremden wassern bade er nicht 1), ohne fünf 10 Mn. 4, opferkuchen dargebracht zu haben; er bade in flüssen, teichen, seen und wasserfällen 2).
  - 160. Fremdes lager, sitz, garten, haus und fuhrwerk meide er, wenn sie ihm nicht gegeben werden 1); er esse nicht speise 1) Mn.4, eines menschen, der das feuer entbehrt, ausser in der noth.
  - 161. Noch speise von geizigen, gebundenen, räubern, eunuchen, schauspielern, rohrarbeitern, angeklagten, wucherern, freudenmädchen und priestern die für viele opfern;
  - 162. Aerzten, kranken, zornigen, ausschweifenden frauen, thoren, feinden, grausamen, fürchterlichen, gefallenen, ausgestossenen, heuchlern und männern welche überbleibsel essen;
  - 163. Von frauen ohne mann, goldarbeitern, männern die in der gewalt ihrer frau sind, und priestern welche für ein dorf opfern, waffenhändlern, schmieden, webern und hundezüchtern.